



## Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung

### Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ (Klasse) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Ich beantrage für mich / meine Tochter / meinen Sohn  
aufgrund einer**

- |   |  |                                      |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Störung      | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Rechtschreibstörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich und/oder | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Lesestörung         | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich          |                                      |

Ohne schulpsychologische Stellungnahme kann der Antrag nicht bearbeitet werden (§ 36 Abs. 2 BaySchO).

- Die schulpsychologische Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ liegt bei.
- Eine schulpsychologische Stellungnahme liegt nicht vor. In diesem Fall ist gegebenenfalls eine erneute Testung nicht auszuschließen.

In jedem Fall ist zudem eine Kontaktaufnahme via Email mit der für Sie zuständigen Schulpsychologin, Frau StRin Martina Trischberger (Email: [martina.trischberger@fosbos-badtoelz.org](mailto:martina.trischberger@fosbos-badtoelz.org)), notwendig. Vereinbaren Sie bitte einen Termin und reichen alle bisherigen Unterlagen zur LRS mit ein. Mit der Unterschrift auf diesem Antrag erklären Sie sich damit einverstanden, dass Unterlagen zur LRS zwischen den zuständigen Schulpsychologinnen ggf. weitergegeben werden können.

**Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:**

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.  
Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.  
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 33 BaySchO).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.  
Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung ist folgende Notenschutz-Maßnahme nach § 34 BaySchO möglich: Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung  
Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO).
- 3) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn schriftlich zu erklären.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
(bei Minderjährigen) \_\_\_\_\_